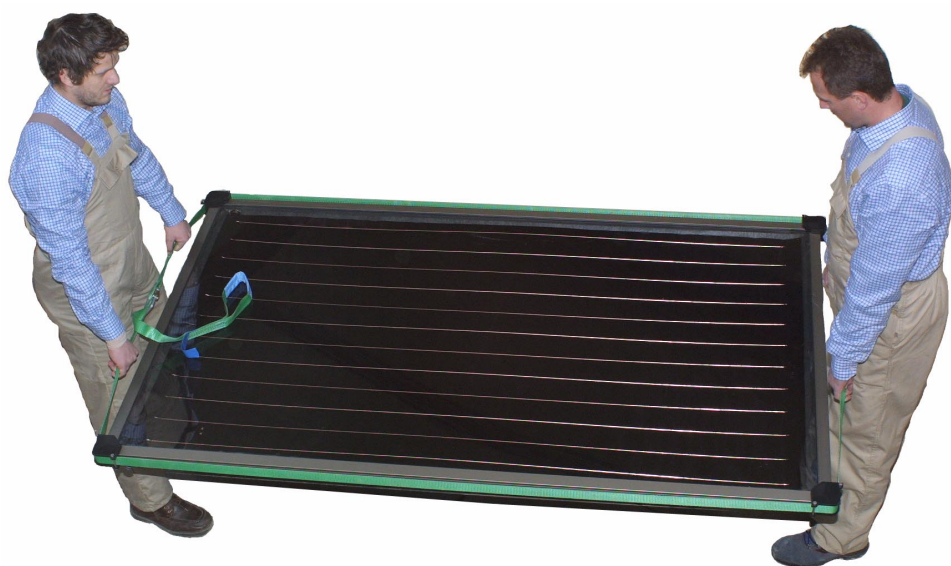
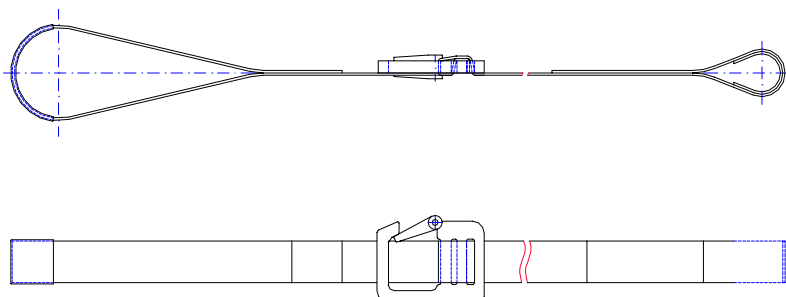


FKT

7 739 300 039



TRAGEGURT - FKT HANDBUCH

Hebe- und Tragesystem für Flachkollektor

FK 260

FK 210

6 720 611 419 (03.04)

 **JUNKERS**
Bosch Gruppe

Einleitung - Verstellbares Hebesystem mit Tragfähigkeit von 60 kg:

Hebegurt aus flachgewebten Polyesterband, Länge ca. 7,4 m, Breite 35 mm. Mit vier vormontierten Befestigungsecken, einem eingenähten, verschließbaren Schmiedehaken incl. Sicherheitsfalle und eingenähtem Belastungsetikett.



Schritt 1 - Auspacken:

- Den Gurt aus der Tasche nehmen, Kabelbinder entfernen und zur Ansicht auflegen. Die Kunststoff-Befestigungsecken sind bereits am Gurt vormontiert.

Schritt 2 - Befestigungsecken (geschlossene Seite des Gurtes):

- Befestigungsecken auf den Kollektor stecken (unteren zwei Ecken des Kollektors). Bitte achten Sie darauf, dass das Band in sich nicht verdreht ist.



Schritt 3 - Befestigungsecken (offene Seite des Gurtes):



- Befestigungsecken an der gegenüberliegenden Seite des Kollektors aufstecken (oberen zwei Ecken des Kollektors).

Schritt 4 - Haken einhängen:

- Haken in die Gurtschleufe einhängen. Bei Bedarf wird der Gurt am Kollektor nachgestellt, sodass ein fester Sitz der Befestigungsecken gewährleistet ist (Beim Einhängen der Schlaufe ist ein Spiel von mindestens 2 mm und maximal 10 mm einzuhalten). Auch ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsklinke geschlossen ist.



Schritt 5 - Anwendung:

- Überprüfen Sie nach der Montage, ob alle vier Befestigungsecken ordnungsgemäß am Kollektor sitzen. Sie können nun den Kollektor mittels eines Krans bzw. eines Seiles auf das Dach heben.
- Der Kranhaken bzw. das Seil, mit dem der Kollektor gehoben wird, ist ausschließlich in die dafür vorgesehene Hebeschleufe einzuhängen. Es ist nicht zulässig, den Kollektor am Gurt selbst zu heben.
- Es besteht lediglich die Möglichkeit, den Kollektor am umfassenden Hebeband zu tragen.



Allgemeine Gebrauchsanleitung

Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich:

Lastaufnahmeeinrichtungen dienen zum Heben von Lasten gemäß den nationalen und europäischen Normen.

Lastaufnahmemittel:

- a.) sind nicht zum Hebezeug gehörende Einrichtungen, die zur Aufnahme der Last mit dem Tragmittel des Hebezeuges verbunden werden können. (Hebegurt, Gehänge, Greifer, Klauen, Klemmen, Traversen. etc.)
- b.) sind nicht zum Hebezeug gehörende Einrichtungen, die eine Verbindung zwischen Tragmittel und Last oder Tragmittel und Lastaufnahmemittel herstellen. (Hebegurt, Hebeschlaufe, Ketten- und Seilgehänge, Hebebänder, Schlingen, Ringe, Schäkel, etc.)
- c.) Als Tragmittel wird z.B. das Seil oder die Kette des jeweiligen Hebezeuges verstanden.

Benutzungs- und Montageanweisungen:

Die oben angeführten Lastaufnahmeeinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass bei ihrer Verwendung die Last sicher aufgenommen, gehalten, transportiert und wieder abgesetzt werden kann. Sie dürfen daher nur von einer sachkundigen Person in Betrieb gesetzt werden.

Folgende Kriterien sind vor jedem Gebrauch zu beachten:

- Sichtprüfung vor jeder Inbetriebnahme. Ablagekriterien nach NORM (Brüche, Verformungen, Verschleiß, Kerben, Risse, etc.)
- Nicht über angegebener Tragfähigkeit (Tragkraftanhänger, Etikett, Typenschild) belasten
- Bei scharfkantigen Lasten durch Zwischenlage (Kantenschutz) schützen
- Haken nicht auf der Spitze belasten, sondern nur im Hakengrund
- Verknotete und verdrehte Teile dürfen nicht belastet werden
- Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten
- Nicht ohne entsprechende Maßnahmen asymmetrisch belasten
- Verkürzungen unter Belastung sind nicht zulässig
- Kunststoff-Lasthebesystem nicht mit Lösemitteln, Ölen, Laugen und Säuren behandeln und nicht unnötiger UV-Bestrahlung aussetzen
- Nach Verwendung gesamtes Hebesystem in gesäubertem Zustand in Tragetasche geschützt aufbewahren

Wartung:

In Gebrauch befindliche Lastaufnahmeeinrichtungen sind auf Veranlassung des Betreibers von einer sachkundigen Person einer Prüfung bei Bedarf bzw. einmal jährlich gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen.

Es dürfen keine Änderungen vorgenommen werden, welche die Funktion und Tragfähigkeit beeinträchtigen.

Beschädigte Systeme sind sofort auszuschneiden und dürfen nicht weiter benutzt werden!

Auf die Arbeitnehmerschutzbestimmung ASCHG, die Arbeitsmittel VO AM-VO und die entsprechenden NORMEN prEN 1492-1/2 wird verwiesen.

